



Allgemeine Festbestimmungen

Portner AG Getränkeservice & Abholmarkt

1. Offerte

Für das Erstellen einer Offerte wird eine Aufwandspauschale von **CHF 20.-** notiert, bei Durchführung des Anlasses, wird diese Pauschale nicht verrechnet.

2. Bestellung

- a. Bitte bestellen Sie Ihre Ware frühzeitig. Festbestellungen müssen **mindestens 14 Tage** vor der Lieferung bei uns eintreffen. Andernfalls verrechnen wir eine Umtriebsentschädigung von **20.- CHF**.
- b. Änderungen Ihrer Bestellung können bis **7 Tage** vor dem Anlass vorgenommen werden, bei kurzfristigen Änderungen wird eine Gebühr von **CHF 20.-** verrechnet.
- c. Bestellungen werden nach Ihrem Eingang berücksichtigt. Auch wiederkehrende Feste müssen frühzeitig (14 Tage im Voraus) angemeldet werden.
- d. Preise sind exklusiv MwSt. und Recyclinggebühren (je nach Preisklasse) (2,6% Alkoholfreie Getränke, 8.1% Alkoholhaltige Getränke, Festmaterial).

3. Lieferung

- a. Wir beliefern Ihren Anlass von **Montag-Freitag** von **8-12 Uhr** und von **13-17 Uhr**.
- b. Wird keine konkrete Liefer-/Abholzeit vereinbart, liefern wir die Ware selbstständig an (holen sie ab) ohne Sie zu kontaktieren. Möchten Sie vor Ort sein, muss dies bei der Bestellung der Ware angegeben werden.
- c. Die auf dem Lieferschein notierte Telefonnummer muss am Liefertag für uns erreichbar sein.
- d. Die Ware wird ungekühlt angeliefert, möchten Sie die Ware vorgekühlt haben, muss dies angemeldet werden und wird verrechnet.

4. Absage

- a. Wird ein Anlass weniger als **48 Std.** vor der Lieferung abgesagt, werden 10% des bestellten Warenwertes in Rechnung gestellt.



5. Festmobiliar¹

- a. Die Miete für das Festmobiliar ist definiert **pro Wochenende (2 Tage)**.
- b. Eine genügende **Stromversorgung** muss vom Veranstalter*in bereitgestellt werden.
- c. Das Festmobiliar ist sorgfältig zu behandeln. Grillieren oder Frittieren ist nur auf Anfrage und in vordefinierten Verkaufszelten erlaubt. Das Festmobiliar muss von den Veranstaltern*in gegen Diebstahl, Feuer, Wasser und sonstige Beschädigungen geschützt werden.
- d. Das Festmobiliar muss **gereinigt** zurückgegeben werden. Defektes Material wird den Veranstaltern* in Rechnung gestellt. Eine Ausnahme bilden die gemieteten Gläser - diese können ungewaschen zurückgegeben werden (**Öffnung der Gläser bitte nach oben**).
- e. Festmaterial darf nicht mit Plakaten beklebt werden. Anfallende Reinigungsarbeiten, z.B. infolge grober Verschmutzungen, werden pro Stunde (**50.- CHF**) Reinigungsaufwand verrechnet.
- f. Kühlchränke wie auch Kühlwagen sind nur zum Kühlen von **Getränken** vorgesehen (für Lebensmittel nicht geeignet).
- g. Bei Mobiliarbezug ohne Getränkebestellung wird ein Zuschlag von 50% der Miete verrechnet.

6. Nachlieferungen / Pikettdienst

- a. Wir bieten Nachlieferungen an, Bestellungen werden nur unter der Nummer: **031 808 00 10** entgegengenommen. Rufen Sie bitte nicht auf die Nummer des Chauffeurs an, welcher die Ware angeliefert hat!
- b. Die Bestellung für eine Nachlieferung muss bis **24:00 Uhr** bei uns eintreffen, stellen Sie vor Ihrem Anruf die benötigten Mengen zusammen, damit sich die Bestellung effizient durchführen lässt.
- c. Bei Nachlieferungen verrechnen wir einen Pikett-Zuschlag von **CHF 50.-**
- d. Bei Abholungen ausserhalb unserer Ladenöffnungszeiten, werden **CHF 20.-** verrechnet.

¹ Festmobiliar wie z.B. Kühlchränke, Kaffeemaschinen, Buffettische, Stehtische etc.



7. Rücknahme von Produkten

- a. Nicht geöffnete und **von uns gelieferte Produkte** werden zurückgenommen und nicht in Rechnung gestellt.

Ausnahmen:

50cl. PET Flaschen, welche in **6er Plastikschrumpf** Packung geliefert werden.

Shots und Einwegglas, welches in **Kartons** geliefert wird z.B. Calanda Radler, Bilz, Kleiner Feigling etc.

Sie werden nach geöffneter Packung verrechnet, Einzelflaschen werden nicht zurückgenommen.

- b. Volle Container werden nur inklusive Schutzkappe gutgeschrieben.
- c. bei speziell für Ihren Anlass organisierten Produkten, welche nicht in unserem Standartsortiment sind, behalten wir uns vor, diese **nicht** zurückzunehmen.
- d. Alle Preise verstehen sich pro Verkaufseinheit, d.h. pro Flasche, Dose etc.
Bei Containern und Fässern wird pro Liter gerechnet.
- e. Hausgemachter Glühwein wird nicht zurückgenommen.



8. Lieferzuschläge

Für Lieferungen in **Riggisberg**, wird kein Lieferzuschlag verrechnet.

Die Kilometer werden ab **Schwarzenburgstrasse 42, 3132 Riggisberg** verrechnet

Lieferwagen

1.- CHF pro Kilometer

Lastwagen

2.50 CHF pro Kilometer

Beispiel Belp Zentrum mit Lieferwagen:

12km x 1.- CHF x 4 (2x Hin- und Rückweg)

Total **48.- CHF**

Wird die bestellte Ware selbst bei uns abgeholt und zurückgebracht, entfällt der Lieferzuschlag.



Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

**Senden Sie die Bestimmungen nach Erhalt
unterzeichnet an uns zurück.**

Mit folgender Unterschrift bestätigen Sie, die Festbestimmungen der Firma Portner AG zu akzeptieren.

Name und Datum vom Anlass

Ort, Datum

Name, Unterschrift

Wir wünschen Ihnen ein gelungenes Fest!